



An die Mitglieder der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben (WAK-S)

18. Oktober 2024

23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren, Ständerätinnen und Ständeräte

In der Sitzung vom 21./22. Oktober 2024 wird Ihre Kommission das Geschäft **23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz** behandeln.

SwissHoldings empfiehlt Ihnen, die vom Nationalrat an seiner Sitzung vom 17. September 2024 beschlossenen Ausweitungen des Geltungsbereichs der Vorlage:

- **Ausdehnung auf Übernahmen, welche die Versorgung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen gefährden oder bedrohen (Art. 1 Abs. 1);**
- **Ausdehnung auf Übernahmen durch nicht-staatliche ausländische Investoren (Art. 1 Abs. 2);**
- **Erweiterung des bundesrätlichen Spielraums, um nötigenfalls weitere Unternehmen der Genehmigungspflicht zu unterstellen (Art. 3 Abs. 3)**

abzulehnen und zum Entwurf des Bundesrates zurückzukehren.

1. Die Schweiz ist als kleine offene Volkswirtschaft auf einen freien und transparenten Zugang zu den internationalen Märkten angewiesen

Ausländische Direktinvestitionen sind für die Schweiz zentral. Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen und offenen Schweizer Volkswirtschaft direkt von der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten ab. Da Schweizer Unternehmen selbst bedeutende Investoren im Ausland sind, ist der ungehinderte Zugang zu internationalen Märkten essenziell. Offenheit gegenüber ausländischen Investitionen stärkt das Vertrauen in den Standort Schweiz und sichert ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld. Eine weitere Verschärfung des IPG würde zu unnötigen Verzögerungen und Unsicherheiten bei Markttransaktionen führen, was potenzielle Investoren dazu bewegen könnte, alternative Standorte mit weniger regulatorischen Hürden zu bevorzugen. Dies wäre insbesondere für eine Volkswirtschaft wie die Schweiz, die stark auf ausländische Kapitalströme angewiesen ist, ein schwerwiegender Nachteil. Planungs- und Rechtssicherheit im Kontext von Übernahmen sind für ausländische Investoren und inländische Zielfirmen gleichermaßen von zentraler Bedeutung.



2. Keine protektionistischen Ziele durch das Investitionsprüfgesetz einführen

Der ursprüngliche Zweck des geplanten Investitionsprüfgesetzes bestand darin, dass Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Mit der neu vom Nationalrat beschlossenen Ausweitung der Gesetzesvorlage wird dieses Ziel verwässert. Es droht, dass das Gesetz dazu missbraucht wird, ausländischen Investoren den Marktzugang unnötig zu erschweren, selbst wenn keine echten Sicherheitsbedenken bestehen.

3. Unverhältnismässiger Anstieg der administrativen Belastung

Die vom Nationalrat beschlossenen Ausweitungen des Geltungsbereichs höhlen nicht nur den Begriff der öffentlichen Sicherheit aus, sie bedeuten auch eine massive Zunahme der Regulierungskosten für Behörden und Wirtschaft. So geht das SECO bei einer Ausdehnung auf private ausländische Investoren von einer Verzehnfachung der zu prüfenden Übernahmen aus. Vor dem Hintergrund des Spardrucks bei den öffentlichen Finanzen ist dieser administrative und kostenmässige Mehraufwand nicht vertretbar. Unternehmensseitig erwarten wir steigende Kosten durch erhöhte Rechtsunsicherheit, vor allem wegen unklarer Abgrenzung der Sektoren. Zudem würden aufgrund der tiefen Schwellenwerte teilweise auch kleinere Unternehmen (<250 Vollzeitstellen) prüfpflichtig, was ihre Regulierungskosten (Verfahrens- und Beratungskosten, Verminderung des Unternehmenswertes etc.) deutlich erhöhen würde.

Fazit

Die jüngsten Ausweitungen des Gesetzes gehen über das ursprüngliche Ziel hinaus und schaffen unnötige Bürokratie zulasten des hiesigen Standortes. Die Schweiz verfügt bereits heute über Investitionsschranken, welche gar über dem OECD-Durchschnitt liegen. Insbesondere kennt die Schweiz schon heute auch ohne formellen Prüfmechanismus mehr Einschränkungen gegenüber ausländischer Direktinvestitionsaktivität als ihre Nachbarländer, welche allesamt über eine Investitionskontrolle verfügen. Kritische Infrastrukturen wie Energieversorgung und Telekommunikation sind bereits heute abgesichert, entweder durch öffentliche Trägerschaft oder durch spezialgesetzliche Regelungen. Zusätzliche Kontrollen und Regularien wären daher redundant und würden lediglich zusätzliche Komplexität und Kosten verursachen, ohne einen echten Mehrwert zu bieten.

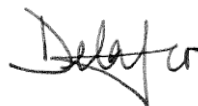
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle



Dr. Gabriel Rumo
Direktor



Denise Laufer
Mitglied der Geschäftsleitung